
Welche Rolle spielt der Nutzer im schweizerischen Urheberrecht?

**Der Dachverband
der Urheber- und
Nachbarrechtsnutzer (DUN)
stellt sich vor**

Zweck des DUN

- Ordnungspolitische Interessen wahrnehmen.
- Verhandlungs- und Tarifpartner.
- Lobbying.
- Vertretung in der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten.
- Rechtsdienst.
- Dokumentationsstelle.

Dem DUN gehören an:

- **Wirtschafts- und politische Organisationen wie:**
 - Bankiervereinigung, Maschinenindustrie, Swisscom, Post usw.
- **Kantone und Gemeinden.**
- **Politische, wissenschaftliche und religiöse Verbände wie:**
 - BBS, Kirchen, Hochschulen, EDK
- **Kleinere Organisationen wie:**
 - Zirkus Knie.

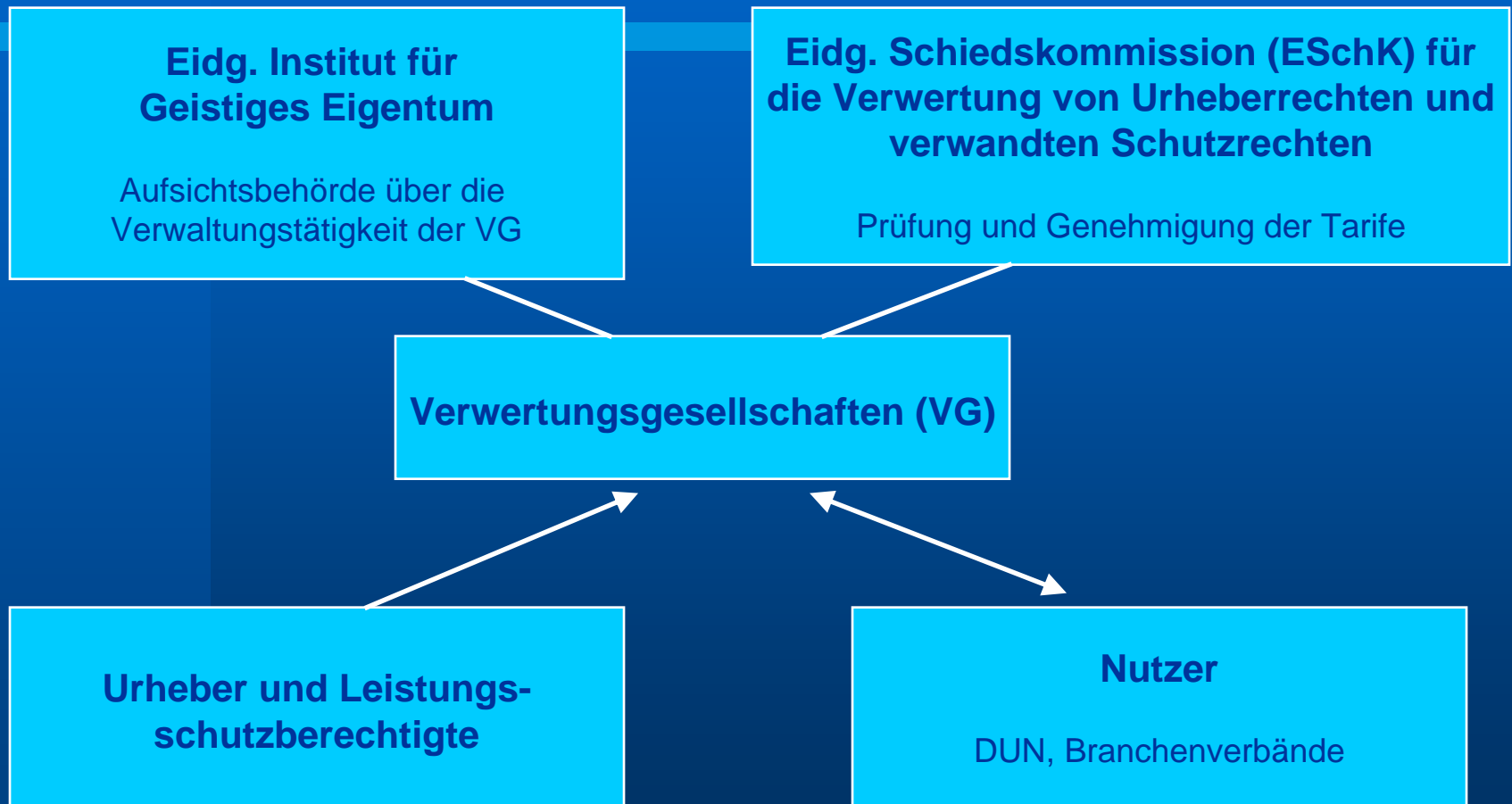
Verwertungsgesellschaften

- Die Verwertungsgesellschaften verwerten die Urheber- und Nachbarrechte im Namen der Urheber und anderer Rechteinhaber. Es gibt **fünf Verwertungsgesellschaften** in der Schweiz. Sie sind nach Werkkategorien aufgeteilt.

Verwertungsgesellschaften

- **SUISA** für musikalische nichttheatralische Werke.
- **ProLitteris** für literarische und dramatische Werke sowie Werke der bildenden Kunst und der Fotografie.
- **Suissimage** und **Société Suisse des auteurs SSA** für audiovisuelle Werke.
- **Swissperform** für Nachbarrechte.

Organisationsstruktur



Gesamteinnahmen Urheberrechtsgebühren aus Tarifen



Tarife der Verwertungsgesellschaften

Tarif A	SRG SSR idée suisse (ohne Werbesendungen)
Tarif B	Musikvereinigungen und Orchestervereine
GT C	Musikverwendungen in der Kirche und anderen religiösen Gemeinschaften
Tarif D	Konzertgesellschaften
GT E	Kino
GT H	Öffentliche Aufführung, öffentlicher Sendeempfang (Gastgewerbe)
GT Hb	Öffentliche Aufführung (ohne Gastgewerbe)
GT HV	Hotel-Video
GT Ka + b	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen
GT Ma	Musikautomaten
Tarife PA, PI, PN	Herstellung von Musikdosen, Aufnahmen von Musik
GT S	Sender (ohne SRG SSR idée suisse)
GT T	Telekiosk, Grossbildschirmempfang
Tarif W	Werbefernsehen (SRG SSR idée suisse)
GT Y	Pay-TV und -Radio
GT Z	Zirkusvorführungen

Tarife der Verwertungsgesellschaften

GT 1	Weitersendung in Kabelnetzen
GT 2a	Weitersendung mittels Umsetzern
GT 2b	Weitersendung mittels Streaming über IP-basierte Netze
GT 3a	Öffentlicher Sendeempfang (Hintergrundmusik)
GT 3b	Hintergrundunterhaltung in Fahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen, bei Schaustellern etc.
GT 4a	Leerkassetten
GT 4b	CD-R/RW data
GT 4c	Bespielbare DVD
GT 4d	Digitale Speichermedien wie Microchips oder Harddiscs in audio- und audiovisuellen Aufnahmegeräten
GT 5	Vermietrecht von Werkexemplaren (Video)
GT 6	Vermietrecht in Bibliotheken
GT 7	Schulische Nutzung
GT 8	Reprografie
GT 9	Intranet (digitale Kopie)

URG-Schwachstellen

- Nutzungspotenzial infolge Digitalisierung nicht geregelt - auch nicht aus Sicht der Nutzer \Rightarrow effektiver und nicht potenzieller Nutzungsumfang massgebend.
- Kleinstbeträge bei Massentarifen im Interesse einer wirtschaftlichen Verwaltungsführung eliminieren.

URG-Schwachstellen

- Uferlosigkeit der Tarifierung Grenzen setzen.

Vervielfältigung:

GT 4,
Ton-/Bildträger

GT 8,
Papierträger

GT 9
Digitaler Träger

URG-Schwachstellen

- **Wirtschaftliche Interessen der Urheber an der Verwertung nicht berücksichtigt.**
- **Mehrfachbelastungen sind zu vermeiden. Die Gesamtbelastung des Nutzers mit Urheberrechtsabgaben ist zu berücksichtigen.**

Die wichtigsten Forderungen des DUN zur Revision URG

- Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Nutzer.
- Relation des Nutzungsertrages zur Vergütung.
- Allgemeininteressen.
- Keine Uferlosigkeit des Rechteschutzes.
- Relativierung des Rechteschutzes.

Die wichtigsten Forderungen des DUN zur Revision URG

- Kein absoluter Rechteschutz.
- Freie Rechtenutzung.
- Schaffung eines Produzenten-Urheberrechtes.
- Verstärkte Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften.
- Verbesserung des Verfahrens vor der ESchK.

Digitaltechnologie im Urheberrecht

- Erwerb digitaler Rechte.
- Interessenkonflikte.
- Lösungsansätze.

Erwerb digitaler Rechte

- Vielzahl der Rechte, die Digitalisierung führt zu gesteigerten Übertragungskapazitäten.
- Internationalität; die Datennetze sind global, sodass nationale Grenzen nicht wirken können.

Erwerb digitaler Rechte

- Diverse Rechtsordnungen.
- Kontrollmöglichkeiten der Nutzung bei einem offenen Datennetz, wie es das Internet ist.
- Schliesslich stellt sich aus der Sicht der Nutzer die Frage nach der Beschaffung der Rechte.

Interessenkonflikte

Wem gehören die Rechte in Bezug auf die Nutzung des Informationshighways?

- Sind es die originär berechtigten, schöpferisch tätigen Urheber und Interpreten?
- Oder sind es die derivativen Rechtsinhaber?
- Wurden Letzteren beim Abschluss der Nutzungsverträge auch die Rechte zur Verwendung auf Datennetzen eingeräumt?

Diese Interessenkonflikte führen dazu, dass seitens der Berechtigten zwei Strömungen zu beobachten sind:

- **Einerseits das Interesse der grossen und starken Rechteinhaber wie Grossunternehmen, Konzerne, Verlage usw., die ihre digitalen Rechte selber über Datennetze anbieten wollen und**
- **andererseits die kleineren Unternehmungen und die originär Berechtigten, die ein Interesse an der kollektiven Verwertung haben.**

Die Ziele bei der Regelung der digitalen Rechte müssen sein:

- Die Entschädigung für digitale Rechte muss angemessen sein.
- Der Schöpfungsvorgang muss bei der Festlegung der Entschädigung Berücksichtigung finden.
- Nur die effektive, nicht die potenzielle Nutzung ist zu entschädigen.
- Die Entschädigung muss für den Nutzer tragbar sein.